

Gehilfen-Frühjahrs-Prüfung 1937

Siehe auch die erste Veröffentlichung im Börsenblatt Nr. 6 vom 9. Januar 1937

Zur Anmeldung kommen, soweit nicht anders angegeben ist, alle Lehrlinge in Frage, die zum 1. April 1937, bzw. noch bis 31. August 1937 auslernen. Den Anmeldungen sind, wieder soweit nichts anderes angegeben ist, folgende Papiere beizufügen:

1. Das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule
2. Der Lehrvertrag
3. Kurzer Bericht des Lehrherrn über Befähigung und Leistung des Lehrlings
4. Bescheinigung über den Besuch der Reichsschule in Leipzig, soweit vorhanden.

Die Gaue Bayr. Ostmark, Franken, Main-Franken, München-Oberbayern, Schwaben

wurden in zwei Prüfungsgebiete geteilt:

In München werden am 27. bzw. 28. Februar 1937 alle Lehrlinge aus den Orten südlich der Donau (einschl. der Orte Deggendorf, Dillingen, Günzburg, Neuburg a. D., Neu-Ulm, Passau, Straubing) geprüft. Anmeldungen sind bis zum 23. Januar 1937 an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses **Horst Klieemann**, München 2 SW, Kludertstr. 6, einzureichen. Die Anmeldebogen werden daraufhin rechtzeitig verschickt und alles Wissenswerte mitgeteilt.

In Nürnberg werden am 28. Februar 1937 alle Lehrlinge aus den Orten nördlich der Donau (einschließlich Donauwörth, Ingolstadt, Kehlheim, Regensburg) geprüft. Anmeldungen sind bis 18. Januar an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses **Karl Ströber**, Nürnberg-N, Adlerstraße 12 zu richten.

Anmeldebogen werden daraufhin rechtzeitig verschickt und alles Wissenswerte mitgeteilt.

Gau Berlin

Die Gehilfenprüfung im Gau Berlin findet für Verlagslehrlinge am Sonnabend, dem 20. März 1937, und für Sortimentslehrlinge am Sonntag, dem 21. März 1937 statt.

Anzumelden sind bis zum 25. Januar 1937 alle Lehrlinge, die bis zum 31. März 1937 ihre Lehre beendet haben und noch nicht geprüft worden sind. Der Anmeldung auf dem bei der Gaugeschäftsstelle Berlin W 35, Potsdamer Privatstraße 121 D erhältlichen Vordruck sind unter gleichzeitiger Angabe der Nummer des vorläufigen Mitgliedsausweises die üblichen Papiere urschriftlich beizufügen, außerdem eine Aufstellung der im letzten Jahr vom Lehrling gelesenen Bücher.

Die Prüfungsgebühr im Betrage von RM 10.— ist gleichzeitig auf das Postcheckkonto des Gaues Berlin: Dr. Karl Soll, Berlin 138 414 unter Angabe des Namens und der vorläufigen Mitgliedsnummer mit dem Vermerk »Gehilfenprüfung Frühjahr 1937« einzuzahlen. Verspätet eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Berlin, den 7. Januar 1937.

Gustav Langenscheidt, Gauobmann.
Georg Ueder, Gaubeauftragter.

Gau Franken

siehe unter Gaue Bayr. Ostmark, Franken, Main-Franken usw.

Gau Main-Franken

siehe unter Gaue Bayr. Ostmark, Franken, Main-Franken usw.

Gau München-Oberbayern

siehe unter Gaue Bayr. Ostmark, Franken, Main-Franken usw.

Gau Ostpreußen

Die Gehilfenprüfung im Gebiet des Gaues Ostpreußen findet am Sonntag, dem 14. März, in Königsberg statt. Alle in Frage kommenden Lehrlinge, die jetzt oder bis zum 1. Oktober d. J. auslernen, haben ihre Anmeldung bis spätestens 10. Februar an den Prüfungsausschuß zu Händen Herrn Herbert Rafilowski, Königsberg i. Pr., Paradeplatz 6, einzureichen.

Königsberg, den 9. Januar 1937.

i. A.: Herbert Rafilowski.

Gau Sachsen I

Die Gehilfenprüfung findet am 28. Februar 1937 in Dresden statt. Zu melden sind alle Lehrlinge, die bis Ende April 1937 auslernen, und zwar auf dem vorgeschriebenen, von mir anzufordernden Anmeldebogen. Die Anmeldung muß bis zum 29. Januar 1937 erfolgt sein.

Dresden, den 9. Januar 1937.

Georgplatz 2.

Arthur Dellling,

Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Gau Schwaben

siehe unter Gaue Bayr. Ostmark, Franken, Main-Franken usw.

Die Mitteilungen der Gaue Düsseldorf, Essen, Hannover-Ost, Westfalen-Nord und Westfalen-Süd stehen noch aus.

Geschäftsstelle des Börsenvereins

Exportvaluta-Erklärung Vordruck I (Wiederholt aus Nr. 4)

Nach der Mitteilung der Geschäftsstelle im Börsenblatt vom 5. Dezember 1936 sind seit 15. Dezember 1936 neue Vordrucke für Exportvaluta-Erklärungen zu verwenden.

Die Vorschriften hierfür sind nach Mitteilung der Grenzzollämter häufig nicht beachtet worden, deshalb wird auch von uns darauf hingewiesen, daß ungenaues Ausfüllen der Spalten 1—7, namentlich das Fortlassen der Angaben von Stückzahl, Netto- und Bruttogewicht in Spalte 4, ebenso zu Verzögerungen der Sendungen führen wie das Fehlen der handschriftlichen Unterzeichnung des Bevollmächtigten neben oder über dem Firmenstempel.

Werden von den Grenzzollämtern fehlende oder ungenaue Angaben beanstandet, so bleiben die Sendungen solange liegen, bis die Angaben nachgeholt oder verbessert wurden.

Gehören mehrere Erklärungen zu einer Sendung, so darf nicht etwa nur auf der einen Erklärung das ganze Bruttogewicht der Sendung neben dem Nettoanteil angegeben werden.

Bei zusammengepackten Sendungen muß das Gesamtbruttogewicht auf die einzelnen Erklärungen verteilt werden.

Diese Bestimmungen sind sowohl bei direktem Verkehr als auch bei Verkehr über Leipzig zu beachten.

Leipzig, den 6. Januar 1937.

Dr. Heß.